

Nachschlagewerk: ja

BGHZ: nein

ZPO §§ 653 Abs. 1 Satz 3, 654 Abs. 1

Der Einwand der Erfüllung der Unterhaltsansprüche kann nicht bereits im Annexverfahren des § 653 ZPO, sondern erst im Rahmen einer anschließenden Korrekturklage nach § 654 ZPO geltend gemacht werden.

BGH, Urteil vom 7. Mai 2003 - XII ZR 140/01 - OLG Düsseldorf  
AG Erkelenz